

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 81.

Freitag den 22. März.

1850.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am Sonntage Palmarum stattfindende Confirmation der Katechumenen auch in diesem Jahre in der Thomaskirche und Nicolaiskirche Vormittags erfolgen soll, und wegen des Frühgottesdienstes folgende Einrichtung getroffen worden ist:

- 1) Früh 7 Uhr ist Beichte und Communion.
- 2) Die Confirmanden finden von halb 9 Uhr an ihren Eintritt in die Sacristei der Kirchen, von wo aus sie auf die ihnen bestimmten Plätze geführt werden.
- 3) Den Aeltern der Confirmanden wird nur gegen Einlaszkarten, welche sie von den Herren Geistlichen zu empfangen haben, der Eintritt in das Schiff der Kirche ebenfalls um halb 9 Uhr gestattet.
- 4) Für alle übrigen Theilnehmer an der Feier werden die Emporkirchen um halb 9 Uhr und die Eingänge in das Schiff der Kirche um 9 Uhr geöffnet.
- 5) Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

Auch in der Neukirche erfolgt die Confirmation der Katechumenen, wie bisher, während des Frühgottesdienstes.

Leipzig den 20. März 1850.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
D. Großmann, Der Rath der Stadt Leipzig.
Sup. Berger.

Landtag.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 20. März.

Der gestern erwähnte Antrag des Vicepräsidenten Schenk auf Abänderung des §. 70. der provisorischen Landtagsordnung wurde in der heutigen Sitzung zum Kammerbeschlusse erhoben und alsdann die Berathung des Gesetzentwurfs, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, bei dem §. 15 b. fortgesetzt. Gegen die von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagene nur „mäßige“ Erhöhung der Besteuerung der Pensionäre sprachen sich die Abgg. Dr. Meißner, Unger, Jungnickel, Müller aus Pommlitz, besonders aber Dr. Joseph aus, und wollten die genannten Abgeordneten den von der zweiten Kammer angenommenen höheren Steuertarif F. beibehalten wissen. Abg. Dr. Meißner meinte, der Staat sei kein Rabob, welcher Gnadengeschenke zu vertheilen habe, und Dr. Joseph polemisirte in seinem längeren fulminanten Vortrage besonders auch gegen den Präsidenten Georgi, welcher in seiner gestrigen Rede „pater peccavi“ gesagt habe, was dieser jedoch in einer spätern Replik entschieden in Abrede stellte. Das Volk, meinte Dr. Joseph, sei nicht ohne Grund gegen die Pensionen eingenommen, weil diejenigen, welche sie genießen, in ihrem Wirkungskreise nicht selten Zeit lebens gegen die Volksfreiheit agitir hätten und meistens noch jetzt, nachdem sie aus dem Staatsdienste getreten wären, die ihnen vom Staate bewilligten Geldmittel dazu verwendeten, um hinter den Coulissen ihre Intriguen zu spinnen. Der Staatsminister a. D. v. Carlowitz allein mache eine rühmliche Ausnahme; er habe sich geschämt, eine Pension anzunehmen, welcher Hinweis dem Präsidenten Georgi nachher zu der Bemerkung Veranlassung gab, daß auch von den Mitgliedern des Märzministeriums keines eine Pension oder Bartegeld bezogen habe oder noch beziehe. In Leipzig, fuhr Dr. Joseph fort, würden die Kutschpferde mit 10 Thlr. besteuert, während von den Schleispferden keine Abgabe erhoben würde; wer wollte den dasigen Stadtrath deshalb tadeln? Wer wollte es aber auch ungerecht finden, wenn man von dem Pensionair mit seinen 3000 Thlrn. Einkommen 370 Thlr. fordere, damit die Wagn ihre 2 1/2 Rgr. Steuern behalten könne? Man möge den Luxus und die Eitelkeit besteuern. Von dem neuen Pensionsgesetze solle man sich keine allzu großen Erwartungen machen. Er habe zwar nur

Fragmente daraus gelesen, aber er sei erstaunt, welche Idee die Staatsregierung von einem Pensionsgesetze habe. Als Pensions-Maximalsatz sei darin immer noch die Summe von 2000 Thlr. angenommen. Nachdem er der gesetzgeberischen Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums eben keine Lobrede gehalten hatte, schloß er im abermaligen Hinblick auf die gestrige Rede des Präsidenten Georgi mit dem Bedauern, daß der ehrlichste Minister, den Sachsen gehabt habe, das Bekenntniß abgelegt hätte, man könne nicht unter allen Umständen politische Concessionen halten. Wer da noch das Vertrauen auf ministerielle Zusicherungen bewahre, scheine reif für das Irrenhaus zu sein. Nachdem diese offenbar etwas extravagante Rede von dem Präsidenten Georgi ihre gebührende Widerlegung gefunden und Prinz Johann in anerkennenswerther ruhiger Weise für den Ausschussantrag gesprochen hatte, wurde die von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagene Annahme des mehrerwähnten Steuertarifs F. mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Vorschlag der Majorität des Ausschusses mit einem von dem Abg. Kretschmar eingebrachten Verbesserungsantrag angenommen. Der Punct B. des §. 15 b. lautet nun wie folgt: „Personen, welche eine jährliche Pension oder ein Bartegeld, mit Rücksicht auf eine von ihnen selbst oder von einem Angehörigen geführte Verwaltung eines der oben unter A. bezeichneten öffentlichen Aemter, oder eine Pension von Gemeinden, Corporationen oder Privatpersonen beziehen, sind wegen dieses Einkommens, so bald diese Bezüge jährlich 300 Thlr. oder mehr betragen, nach einem gegen die Steuerfäße unter A. um 30 Procent zu erhöhenden Tarife, sofern diese Bezüge aber den Betrag von 300 Thlr. jährlich nicht erreichen, mit den Procentsätzen unter A. wie Besoldete zu vernehmen.“ Bei den übrigen 14 Paragraphen des Entwurfs erhoben sich keine erheblichen Anstände, und wurden hier die von dem Ausschusse vorgeschlagenen kleinen Abänderungen meist ohne Debatte genehmigt. Die wichtigste Abänderung wurde bei §. 18. gemacht. Hier hatte die zweite Kammer den Wegfall des folgenden Punctes beschlossen: „Entlassene Militärs von Officiersrang, welche bei ihrer Verabschiedung einen höhern Charakter auf ihr Ansuchen erhalten haben, entrichten nur den 4. Theil des geordneten Steuerbetrags.“ Die erste Kammer nahm diese Bestimmung mit der Abänderung wieder auf, daß es heißen soll: „die Hälfte des geordneten Steuerbetrags.“ Schließlich wurde der ganze Gesetzentwurf mit 41 Stimmen gegen 1 Stimme (Namen) angenommen. Die nächste Sitzung findet am 22. März statt.